



Der Fixpunkt, an dem der Bandfalldämpfer mit dem Karabinerhaken befestigt wird, soll sich oberhalb des Arbeitsbereiches befinden und eine statische Festigung von 12 kN aufweisen. Es wird empfohlen, nur die gekennzeichneten und zertifizierten Fixpunkte gemäß EN 795 zu verwenden.

Der Fixpunkt muss eine Form und Bauweise haben, die eine selbsttätige Abschaltung des Karabinerhakens und dessen Beschädigung verhindern, siehe A, B.

Die Sperrklinke ist unbedingt mit der Blockade zu sichern, siehe C, D.

Die beweglichen Teile sind mit Silikonöl oder einem anderen gleichartigen Produkt zu ölen (z.B. einmal im Monat).

Während der Benutzung ist die Länge des Karabinerhakens zu berücksichtigen, weil dies den Weg der Falldämpfung beeinflusst.

Es sind auch die mit dem Karabinerhaken verbundenen Elemente zu prüfen, die seine Festigkeit beeinträchtigen können, z.B. Verbindung des Karabinerhakens mit den breiten Bändern.

MARKIERUNG - I) Katalognummer; II) CE-Zeichen und die Nummer der notifizierten und überwachten Stelle; III) Seriennummer (Herstellungsmonat und -jahr); IV) europäische Norm (Nummer/Jahr/Klasse); V) Hinweis: Gebrauchsanweisung beachten; VI) Kennzeichnung des Herstellers oder Lieferanten.

BENUTZUNG DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG/ABSTURZSICHERUNG

Die persönliche Schutzausrüstung darf nur durch geschultes Personal benutzt werden.

Die persönliche Schutzausrüstung darf nicht von den Personen benutzt werden, deren Gesundheitszustand die Betriebssicherheit im Normal- bzw. Notbetrieb beeinträchtigen kann.

Die Erstellung eines Rettungsplans ist erforderlich.

Alle Änderungen am Gerät bedürfen einer schriftlichen Zustimmung des Herstellers.

Die Reparaturen dürfen nur vom Hersteller bzw. eine anerkannte Fachfirma durchgeführt werden.

Das Gerät darf nicht bestimmungsgemäß verwendet werden.

Die persönliche Schutzausrüstung dient für individuelle Zwecke und darf nur von einer Person benutzt werden.

Vor Gebrauch vergewissern Sie sich, ob alle Elemente der Absturzsicherung richtig zusammenwirken. Prüfen Sie regelmäßig die Verbindungen auf Richtigkeit und festen Sitz, um deren Abtrennung zu vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung darf nicht verwendet werden, wenn ein Element durch ein anderes beeinträchtigt wird.

Vor jedem Gebrauch ist das Gerät auf Zustand und Funktionsweise zu prüfen.

Während der Prüfung sind alle Elemente des Gerätes auf Schäden, Verschleiß, Korrosion, Risse, Schnitte und Funktionsweise zu prüfen, insbesondere:

- Auffanggurte und Positionierungsgurte: Klammer, Regulierelemente, Anschlagpunkte, Band, Nähte, Schlaufen
- Bandfalldämpfer mit Schlaufen: Band, Nähte, Gehäuse und Verbinder
- Faserseile und Seilführungen: Schlaufen, Kauschen, Verbinder, Regulierelemente, Flechtstücke
- Stahlseile und Seilführungen: Drähte, Klemmen, Schlaufen, Kauschen, Verbinder und Regulierelemente
- selbsthemmendes Höhensicherungsgerät (mit Seil bzw. Band): Abrollgerät und Blockade, Gehäuse, Falldämpfer, Verbinder
- selbstklemmendes Höhensicherungsgerät: Körper, Führung, Blockade, Rollen, Schrauben, Niete, Verbinder, Falldämpfer
- Verbinder (Karabinerhaken): Tragkörper, Niete, Sperrklinke, Blockade

Mindestens einmal pro Jahr ist eine genaue Überprüfung durchführen zu lassen. Die Prüfung darf von einem Mitarbeiter durchgeführt werden, der in diesem Bereich geschult wurde. Die regelmäßigen Prüfungen dürfen auch vom Hersteller des Gerätes bzw. durch eine anerkannte Fachfirma durchgeführt werden. Alle Elemente des Gerätes sind genau auf Schäden, Verschleiß, Korrosion, Risse, Schnitte und Funktionsweise zu prüfen (siehe voriger Punkt). Hat das Gerät eine komplizierte Bauweise (z.B. selbsthemmende Höhensicherungsgeräte), dürfen die regelmäßigen Prüfungen nur vom Hersteller bzw. berechtigten Vertreter durchgeführt werden. Nach der Prüfung ist das Datum der nächsten Prüfung festzulegen.

Die regelmäßigen Prüfungen sind für die Betriebssicherheit und die Sicherheit des Benutzers sehr wichtig.

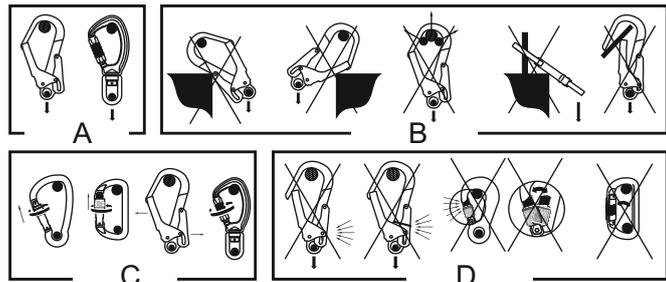
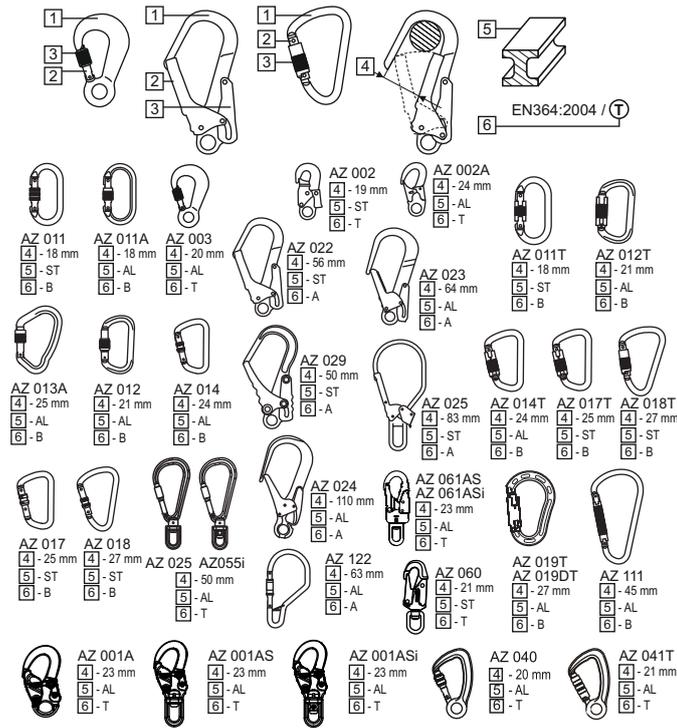
Während der Prüfung ist zu prüfen, ob alle Kennzeichnungen lesbar sind. Alle Angaben zum Gerät (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Erstinbetriebnahme, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Prüfungen und Außerbetriebnahme) sind in die Benutzerkarte unbedingt einzutragen. Für die Eintragungen in die Benutzerkarte ist das Unternehmen verantwortlich, bei dem das Gerät eingesetzt wird. Die Benutzerkarte ist vor der Erstinbetriebnahme des Gerätes auszufüllen. Alle Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Erstinbetriebnahme, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen) sind in die Benutzerkarte einzutragen. Die Benutzerkarte ist von einem Beauftragten für die persönliche Schutzausrüstung auszufüllen. Die persönliche Schutzausrüstung darf nicht benutzt werden, ohne dass die Benutzerkarte ausgefüllt wird.

Sollte das Produkt außerhalb seines Herkunftslandes verkauft werden, soll es über die Bedienungs- und Pflegeanweisung (einschließlich Angaben zu regelmäßigen Prüfungen und Reparaturen) in der Sprache des Landes verfügen, in dem das Produkt benutzt werden soll.

Sollten irgendwelche Zweifel in Bezug auf Zustand und Funktionsweise vorliegen, ist das Gerät sofort außer Betrieb zu setzen. Das Gerät kann erst nach der durchgeführten Prüfung nach schriftlicher Zustimmung des Herstellers wieder in Betrieb genommen werden.

Das Gerät muss unbedingt außer Betrieb gesetzt und vernichtet werden, wenn es beim Absturz verwendet wurde.

Nur der Auffanggurt (EN 361) ist das einzige zulässige Positionierungsgerät, das gegen Absturz schützt.



I) — AZ011 III) — MM/YY
 II) — CE 0082 IV) — EN 362:2004/B
 V) — VI) —

DE

Karabinerhaken ist ein Teil der persönlichen Schutzausrüstung gemäß EN 362. Der Karabinerhaken dient zur Verbindung der einzelnen Teile der Absturzsicherung. Der Karabinerhaken kann ein integraler Bestandteil (z.B. des Sicherungsseiles) sein oder getrennt benutzt werden (z.B. als Anschlagpunkt der selbsthemmenden Höhensicherungsgeräte, Arbeitsseile etc.).

- 1 Tragkörper
- 2 Sperrklinke
- 3 Blockade
- 4 Öffnung des Karabinerhakens max. Bereich für die Anbringung des Karabinerhakens am Fixpunkt, der das Auslösen der Blockade erlaubt.
- 5 Material: ST - stahl, AL - aluminium
- 6 Karabiner Klasse

BENUTZUNG DES KARABINERHAKENS

- Vor jedem Gebrauch des Karabinerhakens sind alle Teile (Tragkörper, Sperrklinke, Blockade) genau auf mechanische, chemische und thermische Beschädigungen zu prüfen. Die Prüfung ist vom Benutzer durchzuführen. Sollte ein Schaden festgestellt werden, ist das Gerät außer Betrieb zu setzen. Sollten die Fehler festgestellt werden, ist der Karabinerhaken sofort außer Betrieb zu setzen und an den Hersteller zurückzuschicken.
- Vor jedem Gebrauch der Absturzsicherung mit dem Karabinerhaken ist zu prüfen, ob alle Elemente miteinander richtig verbunden sind und störungsfrei zusammenwirken und ob sie folgende Normen erfüllen:
 - EN 361 für Auffanggurte
 - EN 354, EN 355, EN 353, EN 353-2, EN 360, EN 363 für Bandfalldämpfer
 - EN 341 für Rettungsgeräte
 - EN 358 für Positionierungssysteme
- Die Karabinerhaken mit Handblockade der Sperrklinke (ohne automatische Blockade, z.B. Karabinerhaken mit Sperrmutter dürfen nur dann verwendet werden, wenn der Karabinerhaken während der Arbeit nicht mehrmals angeschlossen und abgetrennt werden muss.
- Während der Benutzung ist darauf zu achten, dass der Karabinerhaken mit Lösemitteln, Säuren und Basen, offener Flamme, heißen Metallsplitten und scharfen Gegenständen nicht in Berührung kommt. Die Betriebsbedingungen, unter welchen der Karabinerhaken verwendet werden soll, sind mit dem Hersteller abzusprechen.

